

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

Leistungsbereich: Stationäres Jugendwohnen Jugendwohnhaus für männliche Jugendliche

1 Leistungsart

Stationäres Jugendwohnen in einer Hausgemeinschaft mit 4 Plätzen für männliche Jugendliche

1.1 Gruppengröße:

4 Plätze

1.2 Anschrift

Jugendwohnhaus Ottweiler
Illinger Straße 31
66564 Ottweiler
Tel.: 06824/701535

1.3 Ansprechpartner:

Bereichsleitung: Frau Blug Tel.: 06851/8908-118
Projektleitung: Frau Hellrigel Tel.: 06851/8908-120

2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
§ 34 KJHG Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u.
Jugendliche
§ 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

3 Personenkreis

3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Es werden männliche Jugendliche ab 16 Jahre sowie männliche junge Erwachsene aufgenommen.

3.2 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden junge Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können bzw. Jugendliche, die bereits in anderen Maßnahmen der Jugendhilfe untergebracht waren und eine weitere sozialpädagogische Betreuung benötigen und wollen.

Vorausgesetzt wird eine erkennbare Motivation, aktiv an der Lebensgestaltung mitzuarbeiten, eine Schul- und Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu verfolgen oder kurzfristig zu beginnen.

Unsere Hilfe nach den §§ 34, 41 KJHG ist damit bestimmt für Jugendliche und junge Heranwachsende mit:

- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungseinschränkungen und Entwicklungsstörungen bzgl. ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- Störungen im Sozialverhalten
- besonderen Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- bei Suchtgefährdung bei besonderen sozialen Schwierigkeiten

3.3 Ausschlusskriterien

- akut Alkohol- und Drogenabhängige
- akut psychotisch Erkrankte

3.4 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Das intensive, individuell gestaltete Betreuungsangebot zielt auf eine altersgemäße Verselbständigung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit des Jugendlichen orientiert am jeweiligen Entwicklungsstand und unter Berücksichtigung vorhandener Stärken. Die Betreuung wird lebensnah und alltagsorientiert umgesetzt.

Auf der Grundlage des mit dem zuständigen Jugendamt erstellten Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Entwicklungsplanung die sozialpädagogische Begleitung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Betreuungsbedarf abgestimmt und schriftlich dokumentiert.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. §1 KJHG) durch eine ganzheitliche, systemisch orientierte Betreuungsarbeit
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Beherrschung von sozialen und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen der jungen Menschen
- Bewältigung der Rollenerwartungen an junge Männer
- Strukturierung und Bewältigung des Lebensalltags
- Integration in der Hausgemeinschaft bzw. ins soziale Umfeld, in Schule und Berufswelt
- Selbständigkeit bei der Haushaltsführung und dem Umgang mit finanziellen Mitteln
- Bewältigung der schulischen/beruflichen Anforderungen
- Aktivieren der Wahrnehmung von angemessenen Freizeitaktivitäten
- Bewältigung besonderer Lebenslagen, von Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Realisierung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und der Vermeidung negativer Karrieren z.B. in den Bereichen Sucht, Gewalt, Delinquenz, Sexualität, Beruf, Finanzen
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Klärung von familiären Beziehungen und deren Begleitung durch z.B. Elternarbeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und ggf. deren Bewältigung
- Selbständige Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen und dem anderen Geschlecht
- Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten, Lehrern, Ausbildern und anderen relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und der Gestaltung der Betreuung

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

4.2 Methodische Grundlagen

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an systemischen und ganzheitlichen Konzepten und ist lösungs-, ressourcen- und zukunftsorientiert.

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung der jungen Menschen wird ausschließlich von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Sie wird in ihrem Umfang und ihrer Intensität den jeweiligen Erfordernissen und Bedürfnissen der zu Betreuenden entsprechend geleistet. In Krisenzeiten ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft möglich. Im Jugendwohnhaus ist an Werktagen täglich ein/e AnsprechpartnerIn für die Jugendlichen verfügbar.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot
- Aufbau von tragfähigen verlässlichen und belastbaren Beziehungen
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs als Hilfestellung zur Sicherheit und Orientierung
- individuell konzipierte Hilfen bei der Strukturierung des Lebensalltags
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- Hilfen zur Integration in die Hausgemeinschaft, in Schule und Berufswelt
- Hilfen bei der selbständigen Haushaltsführung und dem Umgang mit den finanziellen Mitteln
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufsfindung als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft
- Unterstützung bei der schulischen/beruflichen Entwicklung
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- altersentsprechende Freizeitangebote als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten und Förderung des Selbstbewusstseins
- individuelle Hilfen in besonderen Lebenslagen, bei Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Hilfen bei der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung mit dem Ziel der Vermeidung negativer Karrieren (z.B. bei Sucht, Gewalt, Delinquenz, Sexualität, Beruf, Finanzen)
- Hilfen beim Aufbau eines sozialen Netzes
- Unterstützung und Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie im Hinblick auf eine Neudefinition derselben oder eine Ablösung; Elternarbeit
- Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen zu Gleichaltrigen und dem anderen Geschlecht
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität
- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechtsrolle
- geschlechtsspezifische Erziehung zur Unterstützung bei der Bewältigung der Rollenerwartungen an junge Männer (Jungenarbeit)

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von individuellem, abgeschlossenem Wohnraum in Form eines Appartements gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Einrichtung bzw. Bereitstellung von angemietetem Wohnraum
- Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe des 1,5fachen Regelsatzes der Sozialhilfe für Haushaltsvorstände zur Abdeckung des persönlichen Bedarfs (Lebenshaltungskosten, Kosten für Bekleidung und Freizeitgestaltung)
- Bereitstellung ergänzender finanzieller Mittel für Ferienmaßnahmen in Höhe von 5,62 € pro Tag für einen Zeitraum von 14 Tagen pro Jahr
- Bereitstellung von Mittel für die Nutzung kultureller Angebote und für sonstigen sächlichen Betreuungsaufwand
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Einrichtung der Wohnung im Umfang von maximal 766,94 €.

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- systemisch orientierte Elternarbeit in unterschiedlichen Settings
- Sicherung der fachlichen Standards
- 14tägige Teamgespräche mit Fallbesprechungen und Teambesprechung durch Projektleitung
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an internen (4jähriges Curriculum jugendrelevanter Themen) und externen Fortbildungen
- Teilnahme an internen und externen Arbeitskreisen
- Möglichkeit zu interner und externer Supervision
- Krisenintervention durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kooperation mit den entsprechenden Schulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und Jugendämtern

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen) mit teilweise familientherapeutischer oder anderer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zu langfristiger Beziehungsarbeit

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

- Fähigkeit zur adäquaten und individuellen Betreuung der jungen Menschen in ihrer besonderen Situation zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit
- Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	1,25	1:3,2
Leitung	0,06	1:66,67
Kontrollberatung	0,15	1:26,67
Verwaltung	0,17	1:23,53
Technischer Dienst	0,11	1:36,36
Hauswirtschaftsdienst	0,5 MiniJob-Lösung	

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Das Jugendwohnhaus befindet sich am Rande des Stadtkerns von Ottweiler. So kann die Nutzung der Infrastruktur der Stadt als auch der nahe gelegenen Städte Neunkirchen und St. Wendel sowie die Integration in das soziale Umfeld eines kleinstädtischen Wohnumfeldes mit alltagsüblichen Nachbarschaftskontakten gefördert werden.

7.2 Struktur

Im Jugendwohnhaus hat jeder Jugendliche/Heranwachsende ein Appartement mit einem Zimmer, Wohnküche, Duschbad und Toilette. Mit den Jugendlichen wird für diese Wohneinheiten ein Nutzungsvertrag geschlossen. Zusätzlich stehen Nutzräume wie Waschraum und Abstellräume zur Verfügung sowie Freizeiträume für unterschiedliche Zwecke. Außerdem befinden sich das Büro der Betreuer und ein Raum für Besprechungen und gemeinsame Aktivitäten im Haus.

7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich

Das Jugendwohnhaus liegt am Rande des Stadtzentrums der Stadt Ottweiler und bietet daher alle Einkaufsmöglichkeiten sowie die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel im Fußwegbereich. Das kleinstädtische Milieu bietet in Maßen die Möglichkeiten altersgemäßer Kontakte und einer angemessenen Freizeitbeschäftigung sowie die Nutzung von Hilfsangeboten (z.B. Nachhilfe). Für darüber hinausgehende Bedürfnisse sind die Städte St. Wendel, Neunkirchen und auch Saarbrücken problemlos zu erreichen.

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

Allgemeinbildende Schulen können direkt vor Ort besucht werden, weiterführende und berufsbildende Schulen sind in St. Wendel und Neunkirchen für fast alle Sparten vorhanden. Der Ausbildungsmarkt sowie das Angebot überbetrieblicher Einrichtungen bieten je nach den Fähigkeiten des Jugendlichen ebenfalls Möglichkeiten, in eine berufliche Laufbahn einzusteigen.

Neben der eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung stehen den Jugendlichen in Verbindung mit dem Jugendwohnhaus und dem Kontaktbüro gruppen- und freizeitpädagogische Maßnahmen zur Verfügung, welche mit den jungen Menschen gemeinsam geplant werden. Die Möglichkeit geplanter oder ungeplanter gemeinsamer Freizeitgestaltung und gegenseitiger Unterstützung im alltäglichen Leben beugt drohender Vereinsamung durch das ‚Alleinwohnen‘ vor und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen und gegenseitige Unterstützung der jungen Menschen untereinander.

7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Betreuung findet in den Appartements der Jugendlichen als auch in den Arbeitsräumen der MitarbeiterInnen des Jugendwohnhauses und des Kontaktbüros statt.

Die MitarbeiterInnen sind wöchentlich mindestens 40 Stunden im Jugendwohnhaus präsent. Neben den mit den einzelnen jungen Menschen vereinbarten Betreuungszeiten ergeben sich daher fast täglich Kontakte mit allen.

Das Büro ist täglich zu festen Öffnungszeiten besetzt.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Lebens wird von den jungen Menschen selbst besorgt und ist gewährleistet durch finanzielle Mittel, welche je nach Fähigkeit des zu Betreuenden einmal oder mehrfach im Monat auf ein eigenes Girokonto eingezahlt werden.

Die Haushaltsführung wird mit entsprechender Unterstützung von jedem Jugendlichen/Heranwachsenden eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Reinigung aller Räumlichkeiten obliegt den Bewohnern des Jugendwohnhauses selbst und wird regelmäßig durch die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten durch eine Haushaltskraft unterstützt.

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

- akut psychotisch Erkrankte

3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

4 Fachliche Ausrichtung

4.1 Zielsetzung

Das intensive, individuell gestaltete Betreuungsangebot zielt auf eine altersgemäße Verselbständigung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Mädchen und Frauen und orientiert sich am jeweiligen Entwicklungsstand unter Berücksichtigung vorhandener Stärken. Die Betreuung wird lebensnah und alltagsorientiert umgesetzt. Auf der Grundlage des mit dem zuständigen Jugendamt erstellten Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Entwicklungsplanung die sozialpädagogische Begleitung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Betreuungsbedarf abgestimmt und schriftlich dokumentiert.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1 KJHG) durch eine ganzheitliche, systemisch orientierte Betreuungsarbeit
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Beherrschung von sozialen und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen der jungen Menschen
- Strukturierung und Bewältigung des Lebensalltags
- Integration in der Hausgemeinschaft bzw. ins soziale Umfeld, in Schule und Berufswelt
- Selbständigkeit bei der Haushaltsführung und dem Umgang mit finanziellen Mitteln
- Bewältigung der schulischen/beruflichen Anforderungen
- Wahrnehmung von angemessenen Freizeitaktivitäten
- Bewältigung von Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Realisierung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und der Vermeidung negativer Karrieren, z.B. in den Bereichen Sucht, Gewalt, Delinquenz, Beruf, Finanzen
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Klärung von familiären Beziehungen und deren Begleitung durch Eltern- und biographische Arbeit
- Selbständige Gestaltung von Beziehungen und Partnerschaft
- Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten, Lehrern, Ausbildern und anderen relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und der Gestaltung der Betreuung

4.2 Methodische Grundlagen

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an systemischen und ganzheitlichen Konzepten und ist lösungs-, ressourcen- und zukunftsorientiert.

4.3 Regelleistungen

Die Betreuung der jungen Menschen wird ausschließlich von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. In Krisenzeiten ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft möglich.

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

Im Mädchenwohnhaus ist an Werktagen täglich ein/e AnsprechpartnerIn für die jungen Frauen verfügbar.

4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot
- Aufbau von tragfähigen verlässlichen und belastbaren Beziehungen
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs als Hilfestellung zur Sicherheit und Orientierung
- individuell konzipierte Hilfen bei der Strukturierung des Lebensalltags
- Hilfen bei der selbständigen Haushaltsführung und dem Umgang mit den finanziellen Mitteln
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- Hilfen zur Integration in die Hausgemeinschaft, in Schule und Berufswelt
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufsfindung als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft
- Unterstützung bei der schulischen/beruflichen Entwicklung
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- altersentsprechende Freizeitangebote als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten und Förderung des Selbstbewusstseins
- individuelle Hilfen in besonderen Lebenslagen, bei Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Hilfen bei der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Hilfen beim Aufbau eines sozialen Netzes
- Unterstützung und Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive
- Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen und Partnerschaften
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität
- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechtsrolle

4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von individuellem, abgeschlossenem Wohnraum in Form eines Appartements gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Einrichtung bzw. Bereitstellung von angemietetem Wohnraum
- Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe des 1,5fachen Regelsatzes der Sozialhilfe für Haushaltsvorstände zur Abdeckung des persönlichen Bedarfs (Lebenshaltungskosten, Kosten für Bekleidung und Freizeitgestaltung)
- Bereitstellung ergänzender finanzieller Mittel für Ferienmaßnahmen in Höhe von 5,62 € pro Tag für einen Zeitraum von 14 Tagen pro Jahr
- Bereitstellung von Mitteln für die Nutzung kultureller Angebote und für sonstigen sächlichen Betreuungsaufwand
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Einrichtung der Wohnung im Umfang von maximal 766,94 €.

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
- systemisch orientierte Eltern- und Paararbeit in unterschiedlichen Settings
- Sicherung der fachlichen Standards durch die Projektleitung durch 14tägige Teamgespräche mit Fallbesprechungen
- Teilnahme an internen und externen Arbeitskreisen und Fortbildungen
- Möglichkeit zu interner und externer Supervision
- Krisenintervention
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kooperation mit den entsprechenden Schulen, Ausbildungs-betrieben, Behörden und Jugendämtern

5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

6 Personalausstattung

6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen) mit teilweise familientherapeutischer oder anderer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zu langfristiger Beziehungsarbeit
- Fähigkeit zur adäquaten und individuellen Betreuung der jungen Menschen in ihrer besonderen Situation zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit
- Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	1,25	1:3,2
Leitung	0,06	1:66,67
Kontrollberatung	0,15	1:26,67
Verwaltung	0,17	1:23,53
Technischer Dienst	0,11	1:36,36
Hauswirtschaftsdienst	0,5 MiniJob-Lösung	

7 Räumliche Gegebenheiten

7.1 Standort/Lage

Derzeit wird ein geeignetes Mietobjekt in St. Wendel gesucht.

7.2 Struktur

Im Mädchenwohnhaus hat jede junge Frau ein Appartement mit einem Zimmer, Wohnküche, Duschbad und Toilette. Zusätzlich stehen Nutzräume wie Waschraum und Abstellräume zur Verfügung sowie Freizeiträume für unterschiedliche Zwecke. Außerdem befinden sich das Büro der Betreuer und ein Raum für Besprechungen und gemeinsame Aktivitäten im Haus. Die Ausstattung der Wohnung und deren Gestaltung werden von der jeweiligen Bewohnerin nach eigenen Vorstellungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgenommen.

7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich

Das Mädchenwohnhaus liegt in St. Wendel und bietet daher alle Einkaufsmöglichkeiten sowie die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel im Fußwegbereich. Das kleinstädtische Milieu bietet die Möglichkeiten altersgemäßer Kontakte und einer angemessenen Freizeitbeschäftigung sowie die Nutzung von Hilfsangeboten (z.B. Nachhilfe). Allgemeinbildende Schulen können direkt vor Ort besucht werden, weiterführende und berufsbildende Schulen sind in St. Wendel und Neunkirchen für fast alle Sparten vorhanden.

Neben der eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung stehen den Jugendlichen im Mädchenwohnhaus gruppen- und freizeitpädagogische Maßnahmen zur Verfügung, welche mit den jungen Menschen gemeinsam geplant werden. Die Möglichkeit geplanter oder ungeplanter gemeinsamer Freizeitgestaltung und gegenseitiger Unterstützung im alltäglichen Leben beugt drohender Vereinsamung durch das ‚Alleinwohnen‘ vor und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen und gegenseitige Unterstützung der jungen Frauen untereinander.

7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Betreuung findet innerhalb des Mädchenwohnhauses in den Wohnungen der jungen Frauen und in den Arbeitsräumen der MitarbeiterInnen des Mädchenwohnhauses statt.

Die MitarbeiterInnen sind wöchentlich mindestens 40 Stunden im Mädchenwohnhaus präsent. Neben den mit den einzelnen jungen Frauen vereinbarten Betreuungszeiten ergeben sich daher fast täglich Kontakte mit allen.

Leistungsbeschreibung „Stationäres Jugendwohnen“

Das Büro ist täglich zu festen Öffnungszeiten besetzt.

Die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Lebens wird von den Mädchen und Frauen selbst besorgt und ist gewährleistet durch finanzielle Mittel, welche je nach Fähigkeit des zu Betreuenden einmal oder mehrfach im Monat auf ein eigenes Girokonto eingezahlt werden.

Die Haushaltsführung wird mit entsprechender Unterstützung von jeder jungen Frau eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Reinigung aller Räumlichkeiten obliegt den Bewohnerinnen des Jugendwohnhauses selbst und wird regelmäßig durch die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten durch eine Haushaltskraft unterstützt.